

**zurück an:**

Kreis- und Hansestadt Korbach  
- FB Bürgerservice & öffentl. Ordnung -  
Postfach 1660  
34486 Korbach

**Anzeige einer Versammlung oder eines Aufzuges unter freiem Himmel gem. § 12 des Hessischen Versammlungsfreiheitsgesetzes (HversFG)**

|  |   |
|--|---|
| <b>Die Veranstaltung wird durchgeführt von</b>   |   |
| <input type="checkbox"/> einer Privatperson <input type="checkbox"/> einer Partei, Vereinigung oder sonstigen Organisation |   |
| Name, Vorname:   |   |
| Anschrift:   |   |
| Telefon/Mobil:   |   |
| E-Mail:  |   |
| <b>Anmelder/in</b>   |   |
| <input type="checkbox"/> wie Veranstalter <input type="checkbox"/> andere Person, siehe unten                              |   |
| Name, Vorname:   |   |
| Anschrift:   |   |
| Telefon/Mobil:   |   |
| E-Mail:  |   |
| <b>Thema bzw. Gegenstand der Versammlung oder des Aufzuges</b>   |   |
|  |   |
| <b>sonstige Daten zu der Veranstaltung</b>   |   |
| Datum und Wochentag der Veranstaltung:   |   |
| voraussichtliche Dauer:  | von            bis            Uhr   |
| Dauer für Auf- und Abbau:  | min/Std/Tag(e) vor der Veranstaltung<br>min/Std/Tag(e) nach der Veranstaltung |
| Versammlungsort bzw. Wegstrecke:   |   |
| <b>Versammlungsleiter/in als verantwortliche Person</b>  |   |
| <input type="checkbox"/> wie Anmelder/in <input type="checkbox"/> andere Person, siehe unten                               |   |
| Name, Vorname:   |   |

|   |   |
|---|---|
| Anschrift:  |   |
| Telefon/Mobil:  |   |
| E-Mail:   |   |
| <b>Daten zum Ablauf der Veranstaltung</b>   |   |
| erwartete Teilnehmerzahl:   | ca.            Personen   |
| Einsatz von Ordnern?<br>→Pro 50 Teilnehmer ist ein Ordner zu benennen!              | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Anzahl:      |
| Name/n:   |   |
| Lautsprecher- / Megaphoneinsatz?  | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja               |
| Einsatz von Fahnen / Transparenten?   | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja               |
| Informationsstände?   | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Anzahl:      |
| Gibt es sonstige Stände, Aufbauten oder Gegenstände, die aufgestellt werden sollen? | <input type="checkbox"/> nein<br><input type="checkbox"/> ja, folgende: |

|  |  |
|--|--|
| <b>sonstige Beiträge während der Veranstaltung</b> |  |
| Sind Beiträge von Rednern geplant?                 | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, von folgenden Personen: |
|  |  |
| Sind Musikbeiträge geplant?                        | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, von folgenden Personen: |
|  |  |

\_\_\_\_\_ Ort, Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

**Bitte Merkblatt beachten.**

## **Merkblatt zu Versammlungen und Aufzügen unter freiem Himmel**

*Die Vorschriften des hessischen Versammlungsfreiheitgesetzes finden in vollem Umfang Anwendung. Der Versammlungsleiter sollte sich daher mit dem Versammlungsgesetz vertraut machen oder mit ihm vertraut sein. Im Folgenden wird auf einige Punkte besonders eingegangen:*

1. Die Veranstaltung muss mindestens 48 Stunden bevor sie der Öffentlichkeit bekanntgegeben wird bei der zuständigen Behörde angemeldet werden.
2. Der Versammlungsleiter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen und bestimmt deren Ablauf. Er kann die Veranstaltung jederzeit unterbrechen oder beenden.
3. Eingesetzte Ordner müssen volljährig sein und dürfen ausschließlich durch entsprechende Armbinden gekennzeichnet sein (Richtwert: pro 50 Teilnehmer = 1 Ordner).
4. Versammlungsteilnehmer/innen müssen immer erkennbar sein, damit im Zweifel die Identität festgestellt werden kann. Kleidungsstücke oder andere Gegenstände, die dies verhindern, dürfen nicht getragen werden (Vermummungsverbot).
5. Es dürfen keine Waffen und Gegenstände mitgeführt werden, mit denen Personen verletzt oder Sachen beschädigt werden können.
6. Den Weisungen von Polizeibeamten ist Folge zu leisten. Der Einsatzleiter der Polizei kann die Versammlung auflösen.
7. Es dürfen keine Fahnen oder Transparente mit strafbaren Beschriftungen oder Darstellungen mitgeführt werden.
8. Uniformen, Uniformteile oder sonstige gleichartige Kleidungsstücke, die eine gemeinsame politische Gesinnung zum Ausdruck bringen, dürfen nicht getragen werden.
9. Die Angaben in der Anmeldung sind bindend.
10. Wird zu der Veranstaltung öffentlich eingeladen, muss der Veranstalter seinen Namen angeben.

Der Bürgermeister der  
Kreis- und Hansestadt Korbach  
als örtliche Ordnungsbehörde